

Kurzbericht



Berghotel Rheinblick

Berghotel Rheinblick

Anschrift

Remystr. 79
56170 Bendorf

Kontaktdaten

Tel.: +49 2622 127127
E-Mail: berghotel@rheinblick.de
Web: www.rheinblick.de



Prüfergebnis

Das **Berghotel Rheinblick** wurde am 30. April 2019 durch einen zertifizierten Erheber evaluiert und durch die Prüfstelle mit dem Zertifikat

„Barrierefreiheit geprüft“

teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung



ausgezeichnet und darf das Kennzeichen von **Oktober 2019 bis September 2022** führen.

Darüber hinaus liegen **detaillierte Informationen** vor für:

Rollstuhlfahrer

Menschen mit Hörbehinderung

Gehörlose Menschen

Menschen mit Sehbehinderung

Blinde Menschen

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen



Alle mit dem System „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung des Betriebs.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter des Betriebes hat an einer **Schulung** zum Thema **„Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal“** teilgenommen.

Die Qualitätskriterien für die jeweilige Kennzeichnung finden Sie unter www.reisen-fuer-alle.de.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung **„Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung“**.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt einen gekennzeichneten Parkplatz für Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 350 cm x 550 cm).
- Der Weg zum stufenlosen Nebeneingang weist Neigungen bis zu 9 % auf.
- Das Gebäude ist stufenlos zugänglich über den Nebeneingang.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos über einen Aufzug zugänglich.
- Die Aufzugskabine ist 110 cm x 145 cm groß.
- Fast alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 90 cm breit. Ausnahme: Die Tür zu Zimmer 108 ist 83 cm breit.
- Die Rezeption ist an der niedrigsten Stelle 110 cm hoch. Es ist eine andere, gleichwertige Kommunikationsmöglichkeit im Sitzen vorhanden.



- Im Restaurant und im Frühstücksraum sind unterfahrbare Tische vorhanden (Maximalhöhe 80 cm, Unterfahrbarkeit in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm).
- Es ist kein öffentliches für Menschen mit Behinderung konzipiertes WC vorhanden.
- Angebotene Hilfsmittel: Rollstuhl

Zimmer 108 (Doppelzimmer, 1. Obergeschoss)

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor wesentlichen, feststehenden Einrichtungsgegenständen (z.B. Schrank) 120 cm x 150 cm;
links neben dem Bett 90 cm x 200 cm; rechts neben dem Bett 87 cm x 200 cm.
- Das Bett ist 52 cm hoch.
- Ein Pflegebett ist nicht vorhanden.
- Das Bad ist nicht für Menschen mit Behinderung konzipiert (sehr kleine Bewegungsflächen, keine Haltegriffe etc.).

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm.
- Es gibt keine induktive Höranlage.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird nicht bestätigt.
- Im Restaurant und im Frühstücksraum sind Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden, an denen keine Lampen stehen oder hängen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören. Es gibt keinen Sitzbereich mit geringen Umgebungsgeräuschen (z.B. Sitzecke, separater Raum).



Zimmer 108 (Doppelzimmer)

- Es ist mindestens eine frei verfügbare Steckdose in der Nähe des Bettes vorhanden.
- Das Klingeln oder Anklopfen an die Zimmertür wird nicht durch ein Blinksignal angezeigt, welches in allen Räumen wahrgenommen werden kann.
- Es wird W-LAN angeboten.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Die Eingänge sind visuell kontrastreich gestaltet.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Es sind keine visuell kontrastreichen oder taktil erfassbaren Bodenindikatoren vorhanden.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Es gibt Glastüren ohne Sicherheitsmarkierungen.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird nicht bestätigt. Die Halteposition wird nicht durch Sprache angesagt. Die Bedienelemente sind nicht visuell kontrastreich gestaltet und nicht taktil erfassbar.
- Treppenstufen sind nicht visuell kontrastreich gestaltet. Treppen haben mindestens einen einseitigen Handlauf.
- Die Schrift der Speisekarte im Restaurant ist nicht in schnörkelloser und kontrastreicher Schrift gestaltet. Es ist eine Speisekarte in Großschrift vorhanden, jedoch keine in Brailleschrift.
- Informationen sind nicht in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.
- Angebotene Hilfsmittel: Lesehilfen (Lesebrillen, Lupen)



Informationen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo des Betriebes sind von außen klar erkennbar.
- Es ist kein farbliches oder bildhaftes Leitsystem vorhanden.
- Im Frühstücksraum werden die Speisen sichtbar präsentiert (Buffet, Theke).
- Im Restaurant ist keine Speisekarte mit Bildern vorhanden und die Speisen werden nicht sichtbar präsentiert (Buffet, Theke).
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.